

ZBB 2003, 374

BGB §§ 164, 607 a. F.

Gesellschafter-Geschäftsführer als Darlehensnehmer

OLG Köln, Urt. v. 28.11.2001 – 26 U 11/01 (rechtskräftig), WM 2003, 1714

Leitsatz:

Der Gesellschafter-Geschäftsführer einer Einmann-GmbH, dem auf seine persönliche Aufforderung hin ein ungesichertes Darlehen gewährt wird, ist auch dann als Darlehensnehmer anzusehen, wenn dem Darlehensgeber bekannt ist, dass das Darlehen zur Sanierung der GmbH bestimmt ist und die Auszahlung der Valuta vereinbarungsgemäß unmittelbar auf ein Konto der GmbH erfolgt.